

Gesamtmelioration / Konfliktregelung

Kritische Situationen in Gesamtmeliorationen und Gegenmassnahmen

Wo Menschen zusammen arbeiten, kann vieles schief gehen: Es werden Fehler gemacht oder Erwartungen enttäuscht, es kommt zu Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen, etc. Das ist normal und kein Grund zur Besorgnis – aber es ist sehr wichtig, dass die Verfahrensteilnehmer/innen in solchen Momenten richtig reagieren und verhindern, dass aus kleinen Missgeschicken kostspielige Fehlentwicklungen oder aus unterschiedlichen Lagebeurteilungen chronische Streitereien entstehen.

Dazu braucht es eine gesunde Gesprächskultur: Die Fähigkeit, auch kritische Punkte fair und respektvoll vorzubringen und die Bereitschaft, sich gegenseitig ernsthaft zuzuhören. Das gilt sowohl im Gespräch unter den Verfahrensteilnehmer/innen, als auch zwischen den Teilnehmer/innen und dem durchführenden Organ (Ausführungskommission einer Genossenschaft zur Umsetzung einer Gesamtmelioration, Gemeinde, etc.)

Es lohnt sich zudem, mögliche Konfliktherde bereits frühzeitig anzusprechen und schon im Voraus Massnahmen für eine allfällig notwendige Krisenbewältigung zu vereinbaren. **Typische Konflikttrisiken** gibt es für Gesamtmelioration bezüglich:

- **Offenheit:** Die Teilnehmer einer Gesamtmelioration müssen ihre Wünsche und Meinungen ehrlich und verständlich ins Verfahren einbringen können.

Konfliktpotential:

- (Eindruck der) Ungleichbehandlung im Rahmen der Neuzuteilung
→ zu geringe bzw. nicht an die Betriebsbedürfnisse angepasste Neuzuteilung
→ Neuzuteilung weist nicht die gleiche Qualität auf wie der Altbestand.
- (Eindruck der) Ungleichbehandlung im Rahmen der Bodenbewertung
→ eigenes Land zu schlecht bewertet – Land der Anderen zu gut bewertet.
- Unzureichende Mitwirkungsmöglichkeit
→ Wünsche und Bedürfnisse finden keine oder zu geringe Beachtung
→ Kritik am Verfahren findet keine oder zu geringe Beachtung.

Gegenmassnahmen:

- Frühe und intensive Mitwirkung der Teilnehmenden am Verfahren.
- Schriftliches Festhalten von gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens → Bodenbewertungskriterien, Neuzuteilungskriterien, etc.
- Ganz grundsätzlich: Gute und faire Gesprächsführung aller Beteiligten (siehe auch → [Website Konflikttheorie \(Link\)](#)).

- **Verpflichtendes Verfahren:** Sowohl die Teilnahme am Verfahren als auch der schlussendliche Antritt des Neuen Besitzstandes ist gesetzlich verankert (**ZGB Art. 703**). Sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer innerhalb eines bestimmten Bezugsgebietes können somit zur Teilnahme am Verfahren und zum Antritt des Neuen Besitzstandes verpflichtet werden.

Konfliktpotential:

- Personen, die grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Verfahren haben, können den reibungslosen Verlauf erschweren und versuchen, weitere Teilnehmer/innen gegen das Verfahren aufzubringen.
- Verlängerung des Verfahrens durch Einsprachen.

Gegenmassnahmen:

- Frühe und intensive Mitwirkung der Teilnehmer/innen – bereits in der Phase des Vorprojekts und insbesondere in der Ausarbeitung des Neuzuteilungsentwurfes.
- Versuch die Vorbehalte gegenüber dem Verfahren zu eruieren und im direkten Gespräch zu entschärfen.

- **Genossenschaft:** Die Gesamtmelioration wird üblicherweise im Rahmen einer Bodenverbesserungsgenossenschaft durchgeführt. Diese besteht aus sämtlichen beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern innerhalb des Bezugsgebietes. Das Verfahren wird durch eine von der Genossenschaft gewählte Ausführungskommission mit Hilfe eines Fachexperten oder einer Fachexpertin in der Funktion der Technischen Leitung koordiniert.

Konfliktpotential:

- Unzufriedenheit mit der Besetzung der Ausführungskommission bzw. der Technischen Leitung.
- Zweifel an der Neutralität der Ausführungskommission bzw. der Technischen Leitung.

Gegenmassnahmen:

- Ausgewogenen Interessensvertretung der Genossenschafter durch die Mitglieder der Ausführungskommission (z. B. Interessen der Landwirtschaft, Ökologie, Gesellschaft, etc.).
- Transparente Kommunikation des durchführenden Organs gegenüber den Genossenschafter/innen (Protokollierung der Sitzungen und den darin getroffenen Entscheidungen).
- Vorbehalte gegenüber der Verfahrensleitung direkt anbringen und diskutieren.
- Wenn Eigeninteressen von Kommissionmitgliedern besprochen werden, müssen die betroffenen Personen in den Ausstand treten (protokollarisch festhalten).
- Wenn nötig zusätzliche Erläuterungen bzgl. eines getroffenen Entscheids.

- **Dauer des Verfahrens:** Die Verfahrensdauer ist massgeblich durch die Anzahl und Komplexität der baulichen Massnahmen und die Anzahl Einsprachen und deren Bereinigungsdauer geprägt.

Konfliktpotential:

- Unzufriedenheit mit der Verfahrensdauer (z. B. aufgrund langwieriger Einsprachenverhandlungen).
- Planungsunsicherheit bezüglich der zukünftigen Bewirtschaftungsweise.

Gegenmassnahmen:

- Information zu Beginn des Verfahrens hinsichtlich der geplanten Zeit- und Terminplanung.
- Vermeidung von unnötigen Überarbeitungsrunden durch Gespräche mit den Beteiligten.
- Aufzeigen von Kompromisslösungen und der Konsequenzen aus zusätzlichen Anpassungsrunden.

- **Kosten des Verfahrens:** Die Verfahrenskosten werden zum Grossteil durch die öffentliche Hand getragen. Die Restkosten zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ergeben sich aus den Gesamtkosten minus die beitragsberechtigten Kosten, welche zu unterschiedlichen Anteilen von Bund, Kanton und Gemeinde getragen werden.

Konfliktpotential:

- Unzufriedenheit mit dem Verteilschlüssel der Restkosten unter den Grundeigentümer/innen

Gegenmassnahmen:

- Frühe und intensive Mitwirkung der Teilnehmenden an der Festlegung des Verteilschlüssels.
- Verabschiedung des Verteilschlüssels Rahmen einer Abstimmung anlässlich der Generalversammlung der Genossenschaft.

- ... und viele weitere

Diese Streitpunkte können natürlich auch kombiniert auftreten – und wenn das Vertrauen einmal getrübt ist, kommen schnell weitere Krisenfelder dazu und eine Eskalation ist möglich. Darum gilt: Konflikte immer ohne Aufschub so schnell und vollständig wie möglich ansprechen und klären!

→ [Gesamtmelioration Konfliktlösungen \(→ Link\)](#)

→ [Gesamtmelioration Anlaufstellen und Adressen \(→ Link\)](#)